

men, geschah es im Blick auf die unverheirateten Töchter, denen man in den Klöstern eine standesgemäße Versorgung sichern wollte (83). In diesem Zusammenhang wird über die „Lutherischen Mönche in Loccum“ berichtet, in deren Statuten erstaunlich viele Elemente der katholischen Zeit erhalten sind (92–97). Daß im Zeitalter des Pietismus ein intensives Ringen um die Wiedergewinnung des monastischen Leben einsetzte, war längst bekannt. H. bringt nun reiches Material (112 bis 143), das von der Ernsthaftigkeit dieser Bemühungen sowohl im reformierten wie im lutherischen Pietismus überzeugt. Selbst die Anachorese lebte im radikalen Pietismus wieder auf (135–139). Nicht weniger interessant ist, was H. über die Rolle schreibt, die Wilhelm Löhe (1808–1872) bei der Erneuerung des alten Ordenswesens gespielt hat (156–172).

All diese Impulse und Initiativen blieben bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts irgendwie partikulär, zu sporadisch und esoterisch, als daß die protestantische Öffentlichkeit davon wirklich beeindruckt gewesen wäre. Das änderte sich in unserem Jahrhundert. Im offenkundigen Zusammenhang mit dem Umbruch des Kirchenverständnisses gab es sowohl nach Ende des ersten wie des zweiten Weltkrieges innerhalb und außerhalb Deutschlands eine Menge von Neubildungen bruderschaftlicher und monastischer Art (vgl. die Übersicht S. 206–209, 219–221), in denen die mannigfachen Grundformen klösterlichen Lebens, immer auf der Basis der reformatorischen Theologie und sehr oft mit einer betont ökumenischen Ausrichtung, realisiert werden. Schon um dieser Informationen willen wird das vorliegende Werk weite Verbreitung erwarten dürfen. Aber es wäre zu bedauern, wenn nicht auch der Systematische Teil des Buches (241–420) aufmerksame Leser fände. Was darin über „Bibel und komunitäres Leben“ wie über „Die evangelischen Räte“ gesagt ist, wird auch das innerkatholische Bemühen um ein vertieftes Verständnis dieser Dinge befruchten, zumal da alldies mit solchem Nachdruck in die ekklesiologische und eschatologische Perspektive gestellt ist. – Das Buch ist als Bd. 42 der „Konfessionskundlichen und kontroverstheologischen Studien“ des Möhler-Instituts in Paderborn erschienen. Auch ohne daß ihm der Verfasser ein ökumenisches Etikett aufgeprägt hat, stellt es einen hervorragenden Beitrag zur ökumenischen Theologie und Spiritualität dar.

H. Bacht, S. J.

Martínez Díez, Gonzalo, *La Colección Canónica Hispana*. Vol. I: *Estudio*; vol. II/1–2: *Colecciones derivadas* (MHS.C, vol. 1). 4^o (399; 715 pp.) Madrid 1966, 1976, Consejo Superior de Investigaciones Científicas-Instituto Enrique Flórez.

Die „Colección Canónica Hispana“ nimmt in der langen, mit der Gelasianischen Renaissance beginnenden vorgratianischen Reihe kirchenrechtlicher Quellensammlungen eine einzigartige Stellung ein. Ihre textkritische Ausgabe wurde von der Primera Semana de Derecho Canónico 1945 in Salamanca beschlossen. W. M. Peitz hatte in seinen Dionysius Exiguus-Studien (hrsg. von H. Foerster, 1960) dieser Sammlung besondere Aufmerksamkeit gewidmet (S. 252–273). Auch H. Fuhrmann (Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen, 1–3, 1972–1974; MGH-Schriften 24, 1–3) und Sch. Williams (Codices Pseudo-Isidoriani – A palaeographic-Historical Study, New York 1971) lassen die Bedeutung der Hispana einsichtig werden. A. M. Stickler weist darauf hin, daß schon sehr früh allgemeines Recht aus der östlichen, afrikanischen und abendländischen Kirche auf der iberischen Halbinsel rezipiert wurde (Historia Fontium, 37 ss.). Über den partikularrechtlichen Bereich hinaus – die Hispana war zunächst im Westgotenreich uneingeschränkt geltendes Recht und beherrschte später im Norden und im Süden der geteilten Halbinsel (Araber und Reconquista) die kirchliche Rechtspraxis – gewinnt sie Einfluß (es sei nur auf die Augustodunensis und die nachfolgenden pseudoisidorischen Dekretalen hingewiesen). Mit dem von G. Martínez Díez veröffentlichten „Estudio“ und dem Doppelband „Colecciones derivadas“ ist jedoch die alte Diskussion um ihre Textüberlieferung nicht zur Ruhe gekommen. Es ist zu erwarten, daß jüngste Forschungsarbeit sich auf den Inhalt des noch ausstehenden 3. Bandes (d. h. die kritische Textausgabe) mit Nutzen auswirkt.

In Bd. 1, „Estudio“, sind unter „Preliminares“ Einleitung, handschriftliche Quellen, Abkürzungen und Bibliographie zusammengefaßt. Das 1. Kap. geht auf die

Historiographie der Sammlung ein: Entdeckung, Erforschung, Ausgabe, neuere und neueste Forschung. Das Kap. 2, Die handschriftliche Textüberlieferung, weist die 17 noch vorhandenen ursprünglichen Hss. aus, nennt 14 verlorengegangene oder zerstörte Kodizes, zählt 15 irrig als Hispanatexte betrachtete Kodizes auf und schließt mit 38 späten Abschriften der Hispana chronologica. Im 3. Kap. geht es um die Einteilung der Manuskripte, um die ursprünglichen Rezensionen, um deren Inhalt und um den Aufbau der Sammlung. In der Einleitung werden die Kodizes der Hispana aufgezählt und ihre Sigla angegeben; die Zusammenhänge der Textüberlieferungen sind in einem schematischen Stammbaum verdeutlicht. Rezensionen: Isidoriana (633) und von ihr abgeleitet sowohl die Iuliana (681) als auch die Vulgata (694) sind charakterisiert. Der Aufbau der Sammlung wird an den Indices und den Rubriken zunächst der Konzilien und danach der Dekretalen erläutert. 4. Kapitel: Verfasser, Datierung und Sachquellen. Die Verfasserschaft ist im Licht der Historiographie, der modernen Kritik und des Verhältnisses von Hispanaprogol und den Etymologien Isidors von Sevilla untersucht. Isidor von Sevilla wird als Autor der Hispana angesehen. Die Quellen des Prologs, die der griechischen, afrikanischen und spanischen Konzilien, diejenigen der Dekretalen (Dionysius Exiguus, Epitome Hispanica, sonstige Quellen, Isidor) in der Hispana werden behandelt. Dann geht es in Kap. 5 um die Probleme der Verbreitung und des Einflusses der Sammlung auf nachfolgende kirchenrechtliche Sammlungen (vor Entstehung der falschen Dekretalen, im Kontext der pseudoisidorischen Fälschungen und dem der Colecciones sistemáticas Galicanas) sowohl in Spanien (vor und nach dem Decretum Gratiani) als auch in Gallien. In fünf kurzen Absätzen geben schließlich die „Conclusiones“ einen zusammenfassenden Rückblick.

Der Doppelband 2/1–2 hat den Untertitel „Colecciones Derivadas“. Er enthält im ersten Teilband „Los Excerpta“ und „La Hispana Sistemática“ und im zweiten „Las ‚Tabulae‘ sistemáticas de la Hispana“ und „La Colección Mozárabe“. Die „Excerpta“ werden von einer speziellen Studie eingeleitet, auf die Titel und Rubriken der zehn Bücher und eine Konkordanz (Excerpta – Hispana cronológica) folgen. Sodann führt eine weitere Studie in die „Hispana sistemática“ ein. Die wiedergegebenen Titel und Rubriken geben eine präzise Vorstellung von ihrer Eigenart. In einer Konkordanz sind Excerpta und Hispana sistemática gegenübergestellt. (Inhaltliche Divergenzen, möglicherweise durch eine spätere Bearbeitung hervorgerufen, ließen für die arabische Hispana Sistemática eine gesonderte, selbständige Herausgabe als notwendig erscheinen.) – Der zweite Teilband (2/2) gibt die systematischen „Tabulae“ nach den Manuskripten von Gerona, Urgel und BNP 1568 wieder. Er beschreibt sodann die „Colección sistemática Mozárabe“, die der Hispana Sistemática gegenübergestellt ist.

Ende oder neuer Beginn? – Zweifellos sind viele neue Einsichten in bisher verschüttete Traditionszusammenhänge gewonnen. Es ist vielschichtig sorgfältige Kleinarbeit geleistet worden: Durch methodisch-kritisches Sichten, Aussondern und Verarbeiten ist die Textgeschichte der Hispana durchsichtiger geworden. Hinderlich sind allerdings mancherlei Druckfehler, so daß zunächst ein Verzeichnis der corrigenda der erschienenen Bände zu empfehlen wäre. Danach würde in Bd. 1 vieles verständlicher. Sodann möchte man dem Bearbeiter der kritischen Textausgabe, Professor *Félix Rodríguez* (Burgos) weitestgehendes Entgegenkommen des Verlegers wünschen, so daß die umfangreichen Veröffentlichungen durch sachdienliche Register voll und ganz aufgeschlüsselt werden können. Neuere Ergebnisse seiner Forschungsarbeit hat R. in mehreren Veröffentlichungen bekanntgegeben: „El Crecimiento de la Colección Canónica Hispana a través de sus ‚Capitula‘“ (Miscelanea Comillas 30, 1972, 5–24); „Las Listas Episcopales de Nicea en la Colección Canónica Hispana“ (Burgense 15/1, 1974, 341–357); „Observaciones y Sugerencias sobre algunos Manuscritos de la Colección Canónica Hispana“ (ebd. 16/1, 1975, 119–143). Durch ihre Verwertung in der textkritischen Ausgabe dürfte manches Desiderat befriedigt werden. Die Urheberschaft Isidors von Sevilla betreffend bestätigen die Untersuchungen von R., daß die Hispana Gallica wirklich eine Familie der Recensio Iuliana ist [weil die Kodizes OAE und WFVD in den entscheidenden Varianten auf Übereinstimmung hin tendieren und die Gruppe OAEWFVD nicht selten derjenigen von CTPRGU entgegensteht (Nur E macht gelegentlich eine Ausnahme, wenn er sich bei bestimmten Konzilien in die letzte Gruppe einreicht)].

Trotz der Argumente von M. D. läßt sich die weit verbreitete Skepsis, daß Isidor Verfasser der Hispana ist, noch nicht endgültig beseitigen. Dabei ist nicht anzunehmen, daß Fuhrmann, Gaudemet, Mordek, Munier u. a. in ihrer Position die Beweisführung von M. D. unzureichend würdigen. R. teilt jedoch Fuhrmanns Auffassung über den Charakter der Augustodunensis (s.: S. 158) und berücksichtigt nicht zuletzt auch bei seinen laufenden Untersuchungen einen Einwand von H. Mordek (s.: Kirchenrecht und Reform in Frankreich [Berlin 1975] 250–252). Nach Überprüfung zunächst von Ashburnham 1554 – eines der vier von Mordek als Hispana zitierten Kodizes – kann mit Sicherheit gesagt werden, daß mehrere seiner afrikanischen Konzilien einem Hispanamanuskript entstammen, Unklarheiten aus einem Pseudoisidor verbessert wurden und andere afrikanische Konzilien vollständig zur Dionysiana-Überlieferung gehören, so daß er als *colección derivada* zu betrachten ist. Zumindest eine der bemerkenswertesten Varianten in Ms Ashburnham findet sich weder in der Hispana Gallica noch in der Augustodunensis, sie steht aber in Pseudoisidor.

Das Ms. zur Einleitung des Bandes mit der kritischen Textausgabe wurde dem Rez. zur Einsichtnahme überlassen. In gut gegliederter Anordnung gibt es die *Normen* wieder, die für die künftige Ausgabe maßgebend sind: Aufbau der Hispana, Aufbau der einzelnen Konzilien/Dekretalen, Hispana-Text, Wiedergabe des Textes, kritischer Apparat und Wiedergabe der Varianten, Siglen, Abkürzungen und sonstige Zeichen. Die bisher befolgten Grundsätze (s.: Anuario de Historia del Derecho Español 35 [1965], 527–551) haben sich im Verlauf der bisherigen Arbeiten größtenteils bestätigt, manche waren jedoch verbesserungsbedürftig oder wurden sogar hinfällig. Man nimmt einen editionstechnischen Fortschritt dankbar zur Kenntnis. Im einzelnen sei darauf hingewiesen, daß beispielsweise auch zur Kennzeichnung der verschiedenen Textfamilien Siglen eingeführt werden: τ = familia toledana [Mss. OAE]; γ = f. gállica [Mss. WFD(V)]; κ = f. comun [Mss. CTQZSPRK]; μ = f. catalana/marca hispánica [Mss. GU(V)].

F. O. B u s c h, S. J.

Herr, Theodor, *Naturrecht aus der kritischen Sicht des Neuen Testaments* (Abhandlungen zur Sozialethik, 11). Gr. 8° (298 S.) München-Paderborn-Wien 1976, Schöningh. –

In meiner Besprechung der Dissertation des Verfassers „Zur Frage nach dem Naturrecht im deutschen Protestantismus der Gegenwart“ (diese Zschr. 47 [1972], 626/7) drückte ich den Wunsch aus nach einer gleich lichtvollen Habilitationsschrift „Zur Frage nach dem Naturrecht im katholischen Meinungsstreit der Gegenwart“. Die hier zu würdigende Habilitationsschrift erfüllt diesen Wunsch zwar noch nicht, ist aber ein Schritt auf dem Wege dahin. Zutreffend kennzeichnet H. das von ihm gewählte Thema als Gegenstand interdisziplinärer Zusammenarbeit des Exegeten und des Sozialethikers (9); tatsächlich aber bewältigt er, obwohl der Schwerpunkt eindeutig auf der exegetischen Seite liegt, die ganze Arbeit allein. – Der erste Hauptteil „Die Rezeption der natürlichen Sittlichkeit in die ntl. Paränese“ (21–133) zeigt an Hand einer Fülle interessanter Materials, wie die christliche Verkündigung der apostolischen und ersten nachapostolischen Zeit der damaligen *weltlichen* Ethik, ihrer Lehre und ihrer Praxis, begegnete und sich mit ihr auseinandersetzte, insbesondere *was* davon in die christliche Lehrverkündigung *ingeschmolzen* und *wie* es dabei *umgeschmolzen* wurde. Der zweite Hauptteil „Der theologische Ort des Naturrechts nach dem NT“ (137–270) behandelt unter I. „Die theologische Qualifikation des Naturrechts“ (137–171) in der Untergliederung: 1. die natürliche Gotteserkenntnis nach Röm 1. 18–32, 2. die Areopagrede Apg 17. 16–34, 3. die Gesetzeserkenntnis der Heiden nach Röm 2. 12–16, 4. die Weisheit der Welt nach 1 Kor 1. 18–2. 16. Diese Ausführungen erscheinen mir als das Glanzstück der Arbeit; man liest sie mit hinreißender Spannung. Unter II. wird „Die Schöpfung und ihr ntl. Ort“ behandelt (172–210); sein Ergebnis faßt H. zusammen unter III: „Die Infragestellung des Naturrechts durch das ntl. Ethos“ (211–270).

Da der Verf. das Naturrecht ausdrücklich als Teil des natürlichen Sittengesetzes anerkennt (11), kann er gelegentlich auch kurz von Naturrecht sprechen, wo er den Gesamtbereich der natürlichen Sittlichkeit meint. Unnötig schwer aber macht er sich selbst, vor allem aber dem Leser die Sache dadurch, daß er das Naturrecht *personi-*